

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
GVSt-0163/19

Beschlussstitel:
Beschluss über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Stolpe

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) / Gierds

Datum:
03.01.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.02.2019	Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und vom Unternehmen Petersen + Co GmbH geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2016 i. d. F. vom Oktober 2018 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	3.153.933,20 €
Die Entnahme der zweckgebundenen investiven	
Schlüsselzuweisung beträgt	5.872,11 €
Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis der Finanzrechnung beträgt	-80.129,66 €
(der Kassenbestand hat sich verringert)	

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung wird zugestimmt. Diese Entnahme bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und das Unternehmen Petersen + Co GmbH haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, der Gemeindevorstand die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2016 zu empfehlen.

Lange

Leiterin FB II

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom	7	5	X	5			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVSt-0163/19)

Beschluss:

04.02.2019
SI/2019/147/023

Gemeindevorvertretung Stolpe auf Usedom

Die Gemeindevorvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und vom Unternehmen Petersen + Co GmbH geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Stolpe zum 31.12.2016 i. d. F. vom Oktober 2018 fest.

Die Bilanzsumme beträgt	3.153.933,20 €
Die Entnahme der zweckgebundenen investiven	
Schlüsselzuweisung beträgt	5.872,11 €
Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis der Finanzrechnung beträgt (der Kassenbestand hat sich verringert)	-80.129,66 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entnahme der zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisung wird zugestimmt.

Diese Entnahme bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Beschluss-Nr.: GVSt-0163/19

Ja-Stimmen: 5

GVSt-0163/19

ungeändert beschlossen

Schulz
Bürgermeister

Siegel